

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0190/2015
Auskunft erteilt: Frau Pohl Frau Herdes
Ruf: 492 51 00 492 58 08
E-Mail: PohlA@stadt-muenster.de Herdes@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2015

Betrifft

Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster
- Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 – 2017 -

Beratungsfolge

29.04.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.04.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelerhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wird der Maßnahmenkatalog ab dem 15.05.2015 bis zum 31.12.2017 erweitert. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung über die Förderung weiterer Maßnahmen in 2016 bzw. 2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets berichten wird.
2. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel für die Jahre 2015 – 2017 werden, wie unter II b dargestellt, auf die einzelnen Haushaltsjahre kostenneutral neu verteilt.
3. Die Verwaltung wird den politischen Gremien mit Ablauf des Förderzeitraums zum 31.12.2017 einen Fachbericht vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster folgende Ansätze beschlossen:

a. Bisheriger Ansatz:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	375.000 € 400.000 € 300.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 1.075.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 ff bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen.

Die zur Verfügung stehenden jährlichen Ansätze werden kostenneutral wie folgt neu auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

b. Neuer Ansatz:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	320.000 € 380.000 € 375.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 1.075.000 €

Die neu definierten Ansätze ermöglichen eine über die Jahre gleichmäßigere Verteilung der Mittel und bieten den Fachkräften den notwendigen Spielraum dafür, in 2015 weitere Konzepte bzw. passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die dann in 2016/2017 umgesetzt werden können. Zudem endet am 30.09.2015 die Landesinitiative „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ und am 31.12.2015 die erste Förderphase der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“, so dass Maßnahmen, die aktuell über diese Programme finanziert werden, ab 2016 in das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention überführt werden können.

Begründung:

1. Bisherige Beschlusslage:

Am 25. Mai 2011 hat der Rat der Stadt Münster das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ (V/0239/2011 und V/0239/2011/1.Erg) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in den Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen umzusetzen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat der Rat der Stadt Münster von 2011 bis 2014 jährlich Mittel in Höhe von 152.000 Euro bereitgestellt und auf Grundlage eines 1. Zwischenberichts in 2013 (V/0158/2013) die Mittel auf Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf insgesamt 202.000 Euro erhöht. Im Rahmen dieser Mittelenerhöhung wurden 2014 zwei weitere Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen im Bezirk Mitte und Bezirk Nord (Kinderhaus) eingesetzt (V/0144/2014).

Mit dem 2. Sachstandsbericht im 4. Quartal 2014 (V/0642/2014) wurde aufgezeigt, dass in den verschiedenen Handlungsfeldern planmäßig alle Angebote bzw. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und diese einen wesentlichen Bestandteil innerhalb einer gesamtstädtischen Präventionskette bilden. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Münster am 10. Dezember 2014 die Fortführung des Maßnahmenprogramms für drei weitere Jahre beschlossen.

2. Ausgangslage:

Ausgehend von einem multidimensionalen Armutsverständnis, bei dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe haben kann, hat die Stadt Münster mit dem kommunalen „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ ressortübergreifend wichtige Handlungsfelder von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt und in den vergangenen drei Jahren entsprechende Angebote entwickelt und umgesetzt.

Handlungsleitend für das Maßnahmenprogramm ist eine kindbezogene Armutsprävention. Dementsprechend nehmen insbesondere eine gezielte Elternarbeit, frühe Förder- Gesundheits- und Bildungsangebote im Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schule einen zentralen Stellenwert ein, um so der Verfestigung von prekären Lebenslagen so früh wie möglich entgegenzuwirken. Da insbesondere in den ersten Lebensjahren eines Kindes wichtige Grundlagen für die gesamte weitere Entwicklung gelegt werden und Kinder im Vorschulalter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, stehen möglichst früh einsetzende Hilfen und Präventionsangebote, die vor bzw. mit der Geburt ansetzen und entlang der Lebensphasen im Alltag der Familien verankert sind, im Fokus des Maßnahmenprogramms.

Die zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen wurden zunächst vom Rat der Stadt Münster für zwei Jahre beschlossen. Mit einem Zwischenbericht im Frühjahr 2013 konnten erste Entwicklungen der jeweiligen Maßnahmen bzw. Angebote nach 1 bis 1 ½ Jahren nachvollzogen werden. Zudem konnte aufgezeigt werden, dass es gelingen kann, Kinder und Familien aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch eine aktive Ansprache und bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt vor Ort frühzeitiger zu erreichen und somit deren Zugangs- und Nutzungschancen zur sozialen Infrastruktur insgesamt zu erhöhen. Mit dem 2. Sachstandsbericht im 4. Quartal 2014 wurde umfassend über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms insgesamt sowie der jeweiligen Angebote berichtet und aufgezeigt, dass die in den verschiedenen Handlungsfeldern durchgeführten Maßnahmen erfolgreich fortgeführt bzw. umgesetzt wurden. Zudem konnten einige erprobte bzw. bewährte und z. T. evaluierte Ansätze aus dem Projektstatus in die Regelförderung überführt oder über andere Finanzierungsstränge (z.B. Bundesmittel) fortgeführt werden.

Sinnvoll ergänzt wird das kommunale Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention seit 2012 durch das auf drei Jahre angelegte Modellvorhaben des Landes „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ und der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Mit den Mitteln aus der Landes- und Bundesinitiative wurden seit 2012 insbesondere die Qualifizierung und Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Frühe Hilfen und Prävention, der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtliche Strukturen gefördert. Die Inhalte und Ziele der jeweiligen Arbeitsfelder haben große Gemeinsamkeiten und Überschneidungen, die mit der Vorlage „Prävention und Frühe Hilfen in Münster“ (V/1002/2014) im Januar 2015 dargestellt wurden.

3. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2017:

Mit dem Selbstverständnis eines mehrdimensionalen Ansatzes, wurden im Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention im Wesentlichen vier Handlungsfelder definiert und mit entsprechenden Maßnahmen bzw. Angeboten hinterlegt, die geeignet sind, bestehende Regelangebote sinnvoll zu ergänzen und frühzeitig auf die Entwicklung des Kindes einen positiven Einfluss zu nehmen. Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 wurde die Fortführung bzw. Umsetzung folgender bereits erprobter Maßnahmen für den Zeitraum von 2015 bis Ende 2017 beschlossen:

3.1 Bereits beschlossene Maßnahmen 2015 – 2017:

Nr.	Maßnahme	Finanzierung pro Jahr 2015, 2016, 2017
1	Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000 €
2	Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000 €
3	Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000 €
4	Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000 €
5	„welcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen: Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

Summe: **152.000 €**

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sowie bereits vorhandener Ressourcen bzw. Regelangebote und den Schwerpunkten, die innerhalb der Landes- und Bundesinitiative umgesetzt werden, soll das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention ab 2015 ausgebaut werden. Auf der Grundlage bereits erprobter bzw. erfolgreicher Präventionsansätze und entsprechender zielgruppenspezifischer und sozialräumlicher Erfordernisse, sollen ab 2015 bis 2017 folgende Maßnahmen den bereits bestehenden Angebotskatalog innerhalb des Maßnahmenprogramms sinnvoll ergänzen:

3.2 Neue Maßnahmen ab 2015 ff:

Nr.	Maßnahme	Finanzierung pro Jahr 2015, 2016, 2017
7	Weiterführung der Maßnahme „Safe“ in der Kita Killingstr. und Übertragung auf weitere Familienzentren	9.000 €
8	Vortragsreihe für Eltern „Was Kinder heute brauchen“	3.000 €
9	Resilienzkurs für Vorschulkinder: Weiterführung der Maßnahme „Prik“ in der Kita Killingstr. und Übertragung auf weitere Familienzentren	3.600 €
10	FEU-Kampagne im Bezirk Nord (*nur in 2015)	5.000 €
11	Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder u. Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen (*nur in 2015)	94.640 €
12	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen im Bezirk Hilstrup	35.000 €
13	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in Kita, OGS, Kinder- u. Jugendarbeit zu Armutsfragen u. Resilienzförderung	3.000 €

Summe zusätzliche Maßnahmen 2015 ff (3.2):	153.240 €
Summe bereits beschlossene lfd. Maßnahmen 2015 ff (3.1):	152.000 €
Mittel für flexible unterjährige Maßnahmen:	14.760 €
Gesamt 2015:	320.000 €

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Angebote, die im Rahmen des Maßnahmenprogramms z. T. bereits erfolgreich erprobt wurden und fortgeführt bzw. auf weitere Standorte übertragen werden sollen (Nr. 7, 8, 9, 12). Die Entwicklung einer Kampagne zu den Früherkennungsuntersuchungen im Bezirk Nord (Nr. 10) und die bedarfsorientierte Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen (Nr. 11) wurden als neue zielgruppen- bzw. sozialraumspezifische Bedarfe von den Fachkräften der Jugendhilfe identifiziert. Für beide Maßnahmen werden 2015 einmalig die hinterlegten finanziellen Mittel bereitgestellt. Über die Fortführung bzw. Anschlussfinanzierung der Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt Münster insgesamt, soll 2015 über eine gesonderte Beschlussvorlage entschieden werden. Die Ausführungen zu den jeweiligen Maßnahmen sind in Anlage 1 nach Handlungsfeldern dargestellt. Für die Umsetzung der gesamten Maßnahmen und Projekte in 2015 ist insgesamt ein Budget von 305.240 Euro fest verplant. Darüber hinaus verbleibt ein Betrag von 14.760 Euro, der unterjährig einen wichtigen Handlungsspielraum für flexible und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen ermöglicht.

3.3. Weitere Maßnahmen 2016 und 2017:

Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen (3.1) und dem neuen Maßnahmenkatalog in 2015 (3.2) werden 2016 und 2017 weitere Angebote und Projekte in das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention aufgenommen.

Nr.	Maßnahme	Finanzierung pro Jahr: 2016, 2017
14	Einsatz von Kulturmittlerinnen in Kitas	15.000 €
15	Präventionskonferenz Münster (*nur in 2016)	5.000 €
16	Sure Start in Berg Fidel und Kinderhaus	19.000 €
17	Aufwind - Gruppenangebot für seelisch belastete Eltern	6.500 €
18	Familienpaten	5.000 €
19	Starthilfe	10.000 €

Summe zusätzliche Maßnahmen 2016/2017 (3.3):	60.500 €
Summe bereits beschlossener Maßnahmen 2015 ff (3.1):	152.000 €
Summe zusätzlicher Maßnahmen in 2015 ff (3.2)*:	53.600 €
Mittel für noch zu entwickelnde Konzepte/Maßnahmen:	113.900 €
Gesamt 2016:	380.000 €
Gesamt 2017:	375.000 €

Am 30.09.2015 endet das Landesmodellprojekt „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“. Da eine Fortführung bzw. Anschlussfinanzierung dieses Programms nicht ersichtlich ist, soll die Maßnahme „Einsatz von Kulturmittlerinnen in Kitas“, die 2015 über Landesmittel initiiert bzw. finanziert wird und ein besonderes Unterstützungsangebot für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte oder Flüchtlingserfahrung beinhaltet, ab 2016 über das „Maßnahmenprogramm Kinderarmut“ fortgeführt werden. Darüber hinaus soll nach den ersten beiden erfolgreich durchgeführten Präventionskonferenzen in Münster dieses Instrument, welches insbesondere der Qualifizierung und Vernetzung der Akteure innerhalb der Frühen Hilfen bzw. Präventionsbestrebungen dient, weiter verfolgt werden. Die Mittel für die Durchführung der Präventionskonferenz werden i.d.R. in einem zweijährigen Turnus durchgeführt, so dass die Mittel einmalig bereitgestellt werden.

Die erste Förderphase der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird am 31.12.2015 beendet. Mit der Erbringung des Eigenanteils im Rahmen der Bundesinitiative werden verschiedene Maßnahmen, die wichtige Bausteine innerhalb der gesamtstädtischen Präventionskette in Münster einnehmen, finanziert. Ab 2016 stellt der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und psychosoziale Unterstützung von Familien zur Verfügung. Dies ist bereits im Bundeskinderschutzgesetz festgelegt; über die Höhe der Mittel können aktuell keine Aussagen getroffen werden. Die aufgeführten Maßnahmen (Nr. 16 - 19) wurden bis auf das Angebot „Sure Start in Kinderhaus“ seit 2013 im Zusammenhang mit der Erbringung des Eigenanteils über die Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert (V/0594/2013). Da über eine Weiterfinanzierung dieser Angebote über die Erbringung des Eigenanteils im Rahmen der Bundesinitiative ab 2016 derzeit keine Aussagen getroffen werden können, sollen diese Angebote ab 2016 in das kommunale Maßnahmenprogramm Kinderarmut überführt bzw. abgesichert werden. In 2016 und 2017 sind insgesamt 266.100 Euro (inkl. Präventionskonferenz*) bzw. 261.100 Euro (exkl. Präventionskonferenz) für die derzeit bekannten Erfordernisse und Angebote fest verplant. Die Differenz zu dem jeweiligen Ansatz im Haushaltsjahr erlaubt es - unter Einbeziehung der Akteure und Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen / Prävention - aus den Bedarfen und Erkenntnissen, die im Laufe des Jahres gewonnen werden, weitere Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln.

Eine komplette Finanzübersicht über das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ist in Anlage 2 dargestellt.

Ausblick:

Bei der Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster handelt es sich nicht um einen abschließenden Maßnahmenkatalog. Vielmehr wurden aktuell bekannte Handlungsbedarfe aufgegriffen, die geeignet sind, bereits erprobte bzw. bewährte Maßnahmen zu verstetigen oder auszubauen und neue Angebote für bestimmte Zielgruppen zu erschließen. Ein besonderes Augenmerk bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen lag dabei auf die besondere Unterstützung der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrations- bzw. Flüchtlingserfahrungen. Hierzu gehören der gezielte Einsatz von sogenannten „Kulturmittlerinnen“ im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch die konkrete Ansprache und Integration von jungen Menschen im Rahmen der bedarfsorientierten Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen. Weitere Maßnahmen und Konzepte für die kommenden Jahre sind kontinuierlich im Zusammenspiel der Akteure von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales und in Abhängigkeit von den zukünftigen Fördermodalitäten der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere zielgruppenspezifische Maßnahmen wie z.B. präventive Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern und aus besonders häufig von Einkommensarmut betroffenen Familien wie z. B. aus Ein-Eltern-Familien oder Familien mit Migrationserfahrungen sowie Angebote für Kinder und Jugendliche ab dem schulpflichtigen Alter stärker in den Fokus genommen werden. Hier sind verstärkt Verknüpfungen unter anderem zu den Hilfen zur Erziehung (siehe Vorlage 0238/2015), zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters (siehe Vorlage V/0054/2015) und zum Programm KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss (siehe Vorlage V/229/2015) zu schaffen und auf diese Weise die Präventionskette zu stärken.

Die Stadt Münster hat in den vergangenen drei Jahren mit dem kommunalen „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“, den Fördermöglichkeiten des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ und dem Bundeskinderschutzgesetz wesentliche Grundlagen im Bereich der Frühen Hilfen und Präventionsstrategien geschaffen. Damit wurde sowohl der Ausbau als auch die Angebotsvielfalt der Frühen Hilfen und präventiven Angeboten sowie die multiprofessionellen Vernetzungsbestrebungen von Gesundheit, Schule, Soziales und Jugendhilfe systematisch vorangetrieben. Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster unterstützt dabei wesentlich die Bemühungen, Eltern, Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen mit konkreten Angeboten in ihrem sozialen Umfeld so frühzeitig wie möglich zu erreichen bzw. zu fördern und leistet damit positive Voraussetzungen für eine gerechtere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiographien. Dementsprechend ist das Maßnahmenprogramm unmittelbar mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung von Präventionsketten vor Ort verbunden und ein bedeutender Bestandteil innerhalb einer gesamtstädtischen Präventionsstrategie, die mit den Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene verknüpft und weiter entwickelt werden muss. Ziel aller Bemühungen bleibt es, die Maßnahmen, die die Zielgruppe erreichen und die entsprechenden Wirkungen erzielen, systematisch in Regelsysteme zu überführen, weitere Präventionslücken ressortübergreifend zu identifizieren und passgenaue bzw. sozialraumspezifische Konzepte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen weiter zu entwickeln.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kurzdarstellung der zusätzlichen Maßnahmen 2015 - 2017 nach Handlungsfeld
- Anlage 2: Finanzübersicht des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention 2015 – 2017